

Förderprogramm für einen einmaligen Zuschuss für die Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen

1. Förderzweck

Die Stadt Herbrechtingen bezuschusst die Installation von steckerfertigen Photovoltaikanlagen (Balkonsolaranlagen) mit einer Mindestleistung von 250 Watt pro Modul. Die Anlage muss an einem Gebäude in Herbrechtingen oder einem Ortsteil errichtet werden. Bezuschusst werden Photovoltaikanlagen, die nach dem 1.1.2024 installiert wurden.

2. Antragsberechtigte Person

Antragsberechtigt sind Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Herbrechtingen haben.

3. Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss beträgt einmalig 50 Euro je Modul. Pro Wohneinheit mit abgeschlossenem Stromkreis können maximal 2 Module gefördert werden. Die Förderhöhe darf den Preis pro Modul nicht überschreiten. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Fördervoraussetzung

Die antragstellende Person legt dem Förderantrag eine Rechnung über die Photovoltaikanlage sowie die Anmeldung der Anlage beim Marktstammdatenregister vor. Dem Förderantrag ist zudem ein Foto über die installierte Anlage beizufügen. Darauf muss die installierte Anlage sowie das Gebäude erkennbar sein. Die antragstellende Person bestätigt auf dem Antragsformular die Richtigkeit der Installation der Photovoltaikanlage.

Bei einer Leistung von mehr als 800 Watt ist der Nachweis der fachgerechten Installation durch einen Elektrobetrieb beizufügen.

Die Anlage ist mindestens für 2 Jahre an der o.g. Wohneinheit zu betreiben.

Bei einer Installation in einer Mietwohnung beziehungsweise in einer Eigentumswohnung ist die Zustimmung des Vermieters bzw. der Eigentümergemeinschaft erforderlich.

4. Beantragung des Zuschusses

Für die Zuschussbeantragung steht ein Antragsformular zur Verfügung. Der Zuschuss wird auf die im Antrag angegebene Kontoverbindung überwiesen.